



Antwort zur Anfrage Nr. 1345/2021 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Gewalt im Volkspark (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Vorbemerkung:**

**Die Antworten zu den Fragen 2, 3, 4, 5 und 8 basieren auf einer Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mainz**

**1. Wie beurteilt die Verwaltung den Sachverhalt?**

Die Verwaltung stellt in der letzten Zeit allgemein eine zunehmende Aggressivität und Gewaltbereitschaft auch gegenüber Einsatzkräften fest.

**2. Ist der Verwaltung bekannt, ob sich Gruppenstrukturen gebildet haben und inwieweit können diese mit den Übergriffen in Verbindung gebracht werden?**

Aus polizeilicher Sicht sind derzeit keine festen Gruppenstrukturen bekannt, welche im Volkspark Straftaten begehen.

**3. Wie viele Straftaten wurden schon von gewalttätigen Gruppen begangen und schriftlich erfasst?**

Eine retrograde statistische Auswertung hinsichtlich der gemeinschaftlichen Begehung von Straftaten ist nicht bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Die Fragestellung kann daher zum jetzigen Zeitpunkt aus polizeilicher Sicht nicht beantwortet werden.

**4. Wie verhält sich die Gegenüberstellung von Tätern und Opfern? Wie häufig werden Strafanzeigen gestellt?**

Im Zuge der polizeilichen Ermittlungen werden, soweit möglich, alle Maßnahmen zur Identifizierung von tatverdächtigen Personen geprüft und bei entsprechender Eignung initiiert, ggfs. in Rücksprache mit der sachleitenden Staatsanwaltschaft.  
Eine denkbare und gängige Maßnahme ist hierbei die sog. „Wahllichtbildvorlage“. Jedem Hinweis, welcher der Polizei bekannt wird, wird ernsthaft nachgegangen. In Verbindung mit dem im Strafprozessrecht normierten Legalitätsprinzip, werden zu allen Hinweisen und Meldungen, welchen den Anfangsverdacht einer Straftat begründen, Straftaten erfasst. Demnach ist die Polizei, sofern wir selbst keine eigenen Feststellungen machen, auf die Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen.

**5. Wie werden gewalttätige Gruppen zur Rechenschaft gezogen?**

Die strafrechtliche Ahndung eines gesetzeswidrigen Verhaltens ist den Justizbehörden vorbehalten.

Der Polizei stehen als eigene Möglichkeit gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen zu Verfügung, welche jedoch in einem gewissen Einklang mit potentiellen Strafverfahren zu bringen sind. Denkbar ist es z. Bsp., zu einem gewissen Zeitpunkt auf die Möglichkeit von Betretungsverboten für bestimmte Örtlichkeiten bei bereits identifizierten Tätern zurückzugreifen, auch unabhängig von der strafrechtlichen Verfolgung bereits begangener Delikte.

**6. Inwieweit findet ein Austausch mit der Polizei statt, um die Situation in den Griff zu bekommen?**

Das Standes-, Rechts- und Ordnungsamt ist im ständigen Kontakt mit dem Polizeipräsidium Mainz.

**7. Sind gemeinsame Aktionen zwischen Polizei und Stadt geplant? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, welche Aktionen wären denkbar?**

Bei besonderen Lagen werden gemeinsame Maßnahmen abgesprochen und im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der aktuellen Einsatzlage umgesetzt.

Denkbar sind grundsätzlich Präsenzstreifen mit Gefährderansprachen, um hier präventiv tätig zu werden. Dies wird bereits seit vielen Jahren z. B. im Bereich Hauptbahnhof und zuletzt am Winterhafen so praktiziert.

**8. Inwieweit findet ein Austausch mit dem Haus des Jugendrechts statt?**

Das Haus des Jugendrechts steht in einem fortwährenden und regelmäßigen Austausch und arbeitet eng mit der zuständigen Staatsanwaltschaft zusammen.

Mit dem Fachbereich Jugendschutz als Teil des Jugendamts der Stadt Mainz besteht ebenfalls ein anlassunabhängiger und regelmäßiger Kontakt, sodass die aktuelle Lage auch dort bekannt ist.

**9. Einige Teile des Parks, wie beispielsweise das „Tal der Stauden“, sind sehr schlecht beleuchtet. Was plant die Verwaltung, um hier Verbesserungen herbeizuführen?**

Hierzu kann mitgeteilt werden, dass zurzeit keine Veränderungen am Beleuchtungskonzept oder weitere Lichtquellen im Volkspark geplant sind.

Mainz, 27.09.2021

gez.  
Manuela Matz  
Beigeordnete